

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD

Kontrollen in der Gastronomie

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele routinemäßige und verdachtsbasierte Lebensmittel- und Hygienekontrollen in Gaststätten gab es in den vergangenen fünf Jahren in den verschiedenen Landkreisen (bitte auflisten nach Jahr, Landkreis, Anzahl der routinemäßigen Kontrollen, Anzahl der Verdachtskontrollen und Erfolgsquoten der beiden Kontrollarten)?

Jahr	Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Routinekontrollen	Anzahl der Beschwerdekontrollen*	Anzahl der Nachkontrollen (Erfolg)**
2013	Hansestadt Rostock	1.107	26	67
	Landkreis Ludwigslust-Parchim und Stadt Schwerin	879	22	105
	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1.984	25	194
	Landkreis Nordwestmecklenburg	615	6	37
	Landkreis Rostock	652	8	84
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	2.244	22	190
	Landkreis Vorpommern-Rügen	2.179	22	306

Jahr	Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Routinekontrollen	Anzahl der Beschwerdekontrollen*	Anzahl der Nachkontrollen (Erfolg)**
2014	Hansestadt Rostock	1.141	34	87
	Landkreis Ludwigslust-Parchim und Stadt Schwerin	877	19	87
	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1.955	27	205
	Landkreis Nordwestmecklenburg	588	11	29
	Landkreis Rostock	670	12	79
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	2.136	28	169
	Landkreis Vorpommern-Rügen	1.844	20	196
2015	Hansestadt Rostock	1.233	21	65
	Landkreis Ludwigslust-Parchim und Stadt Schwerin	879	25	67
	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	2.047	32	218
	Landkreis Nordwestmecklenburg	544	10	55
	Landkreis Rostock	687	13	94
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	2.040	25	146
	Landkreis Vorpommern-Rügen	1.798	18	217
2016	Hansestadt Rostock	1.390	18	79
	Landkreis Ludwigslust-Parchim und Stadt Schwerin	254	29	91
	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1.982	24	199
	Landkreis Nordwestmecklenburg	509	18	36
	Landkreis Rostock	593	13	112
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	2.046	22	149
	Landkreis Vorpommern-Rügen	1.927	21	164
2017	Hansestadt Rostock	1.201	18	40
	Landkreis Ludwigslust-Parchim und Stadt Schwerin	658	16	76
	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1.714	14	120
	Landkreis Nordwestmecklenburg	485	6	31
	Landkreis Rostock	577	13	105
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	1.963	15	131
	Landkreis Vorpommern-Rügen	1.704	20	214

* Beschwerdekontrollen zählen zu den Verdachtskontrollen. Im Land werden nur Beschwerdekontrollen statistisch ausgewertet, nicht die Gesamtzahl der durchgeführten Verdachtskontrollen.

** Die durchgeführten Nachkontrollen beziehen sich auf alle Verdachtskontrollen, also auch anteilig auf die Beschwerdekontrollen.

2. Welche Gaststätten wurden kontrolliert und für einen Verstoß sanktioniert (bitte auflisten nach Jahr, Landkreis, Ort, Gaststätte, Verstoß und Sanktion)?
Wie viele Schließungen von Gaststätten aufgrund hygienischer Mängel gab es jeweils in den vergangenen fünf Jahren?

Die Kontrollen erfolgten in Gaststätten, die verschiedenen Einträgen eines EDV-gestützten Kataloges zugeordnet sind.

Es handelt sich um folgende Einträge:

- Speisegaststätten,
- Schankwirtschaften,
- Pensionen, Hotel (- garni -),
- Imbissbetriebe,
- Cafés, Milchbars, Eisdiele ohne Herstellung,
- Gasthausbrauerei,
- Besen- und Straußwirtschaft,
- konzessionierter Betrieb auf Volksfesten und anderen öffentlichen Veranstaltungen,
- Veranstalter von Volksfesten, Märkten, Messen und anderen öffentlichen Veranstaltungen,
- Kino, Theater, Festspielhaus oder ähnlicher Vorführbetrieb.

Einzeldaten zu den Betrieben, zu denen auch Verstöße und veranlasste Maßnahmen zählen, werden in den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern dokumentiert. Diese Daten sind der Landesregierung nicht bekannt. Aus Datenschutzgründen dürfen die personen- und betriebsbezogenen Daten der sanktionierten Betriebe nicht veröffentlicht werden.

Schließungen von Gaststätten:

2013: 7,
2014: 11,
2015: 12,
2016: 9,
2017: 9.

3. Wie entwickelte sich die Zahl der Gastronomie-Überprüfer seit 2013?

- a) Wie viele Kontrolleure, Sachbearbeiter, Lebensmittelchemiker, Laboranten oder sonstige Mitarbeiter waren in den einzelnen Jahren jeweils wie viele durchschnittliche Wochenstunden beschäftigt, um Gaststätten und Speisen zu kontrollieren?
- b) Wie entwickelte sich der Altersdurchschnitt dieser Kontrolleure, Sachbearbeiter, Laboranten, Lebensmittelchemiker und sonstigen Mitarbeiter seit 2013?

Zu 3 und a)

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter (amtliche Überwachung von Gaststätten/ gastronomischen Einrichtungen):

	2012 - 2016*	2017 - 2021**
Tierärzte	17,7 Stellen	25,0 Stellen
Diplomchemiker	1 Stelle	0 Stellen
Lebensmittelkontrolleure	69,35 Stellen	74,15 Stellen
Sachbearbeiter	9,79 Stellen	15,0 Stellen
Sonstige Beschäftigte	0,1 Stelle	1,25 Stellen

* Die Zahlen stammen aus dem Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan (MNKP) 2012 - 2016.

** Die Zahlen stammen aus dem Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan (MNKP) 2017 - 2021. Das Kontrollsystem hat sich bewährt und ist mit der derzeitigen Personalausstattung zu bewältigen.

Das für die amtliche Lebensmittelüberwachung zur Verfügung stehende Kontrollpersonal (Tierärzte, Lebensmittelkontrolleure) ist für die risikoorientierte Überwachung aller Lebensmittelbetriebe (Erzeuger, Hersteller, Großhandel, Einzelhandel, Küchen und Gastronomie) zuständig. In den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern werden keine Daten darüber erhoben, wie viele Wochenstunden für Kontrollen in bestimmten Arten von Betrieben, wie zum Beispiel in Gaststätten, durchschnittlich benötigt wurden oder werden.

Laboranten sind im Untersuchungsamt tätig und führen keine Kontrollen in Gaststätten durch.

Zu b)

Für die Einstellung des Kontrollpersonals sind die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte zuständig. Der Landesregierung liegen keine Informationen zum Altersdurchschnitt der Kontrolleure, Sachbearbeiter, Laboranten, Lebensmittelchemiker und sonstigen Mitarbeiter vor.

4. Von welchen Berufsgruppen, Institutionen, Verbänden oder sonstigen Bürgern stammten in den vergangenen fünf Jahren die Verdachtsmeldungen über Verstöße absolut und prozentual?
- Welcher Behörde beziehungsweise welchem Amt wurden in den vergangenen fünf Jahren die Verdächtigungen jeweils zuerst gemeldet (bitte absolut und prozentual angeben)?
 - Wie viele Verletzungen der Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt gab es in den vergangenen fünf Jahren und warum (bitte angeben nach Jahr, Anzahl und Gründe)?

Zu 4

In den vergangenen fünf Jahren wurden Verdachtsmeldungen über Verstöße ausschließlich von Bürgern abgegeben.

Zu a)

Im Zeitraum von 2013 bis 2017 wurden die Verdachtsmeldungen den regional zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern der Landkreise angezeigt.

Jahr	Anzahl der Routine-Kontrollen	Kontrollen aufgrund Bürgerbeschwerden	Prozent
2013	9.660	131	1,4
2014	9.211	151	1,6
2015	9.228	144	1,6
2016	8.701	145	1,7
2017	8.302	102	1,2
2013 bis 2017	45.102	673	1,5

Zu b)

Eine gesetzliche Meldepflicht von Berufsgruppen, Institutionen, Verbänden oder sonstigen Bürgern aus dem Gastronomiebereich gegenüber den Gesundheitsämtern besteht nicht. Es besteht eine Meldepflicht gegenüber Gesundheitsämtern zu Krankheiten oder Nachweisen von Krankheitserregern gemäß §§ 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Welche Personen aus dem medizinischen Bereich zur Meldung verpflichtet sind, ergibt sich aus § 8 IfSG.

5. Welche Kommunikationswege gibt es, verdorbene Speisen oder Hygieneverstöße in Gaststätten zu melden?
- a) An welche Stellen kann sich ein Bürger in welchem Fall melden und wie?
 - b) Wo können Bürger online verdorbene Speisen oder hygienische Missstände in Mecklenburg-Vorpommern melden?

Zu 5 und a)

Beschwerden über unhygienische Bedingungen in Gaststätten oder über verdorbene Speisen nehmen die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter entgegen. Die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer sollte sich im Falle einer Beschwerde auch direkt an die Verantwortliche oder an den Verantwortlichen der betreffenden Gaststätte wenden.

Zu b)

Hygienische Missstände können dem jeweils regional zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt per E-Mail übermittelt werden (Kontaktdaten der Behörden sind zu finden unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Veterinaer%E2%80%93Lebensmittelueberwachungsaeemter/>).